

**ANMELDUNG**

zur 33. Holsteiner Frühjahrsauktion

am 14. April 2019 in Elmshorn

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung an die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Westerstr. 93-95, 25336 Elmshorn; per Fax: +49(0) 4121 49 79 77 oder per E-Mail an [kwefers@oholsteiner-verband.de](mailto:kwefers@oholsteiner-verband.de), nachdem Sie die

**Bedingungen der Ausschreibung**

auf unserer Internetseite [www.holsteiner-verband.de](http://www.holsteiner-verband.de) oder aus dem von Ihnen angeforderten (Tel.: 0049 (0)4121 / 497924) schriftlichen Text zur Kenntnis genommen haben.

Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie der Eigentumsurkunde bei!

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Für die zur Anmeldung vorgesehenen Pferde muss ein vollständig geführter Pferdepass mit den eingetragenen Impfdaten vorhanden sein!

Eignung:  Springen  Dressur  Vielseitigkeit

Lebens-Nr. des Pferdes: \_\_\_\_\_

FN eingetragen  nein,  ja, Name: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Stute  Wallach  Hengst Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_ cm

Vater: \_\_\_\_\_ Muttervater: \_\_\_\_\_

Züchter: \_\_\_\_\_ Stamm Nr.: \_\_\_\_\_

Kurze Beschreibung des Pferdes mit Ausbildungsstand, Eignung, evtl. Turnier- oder Schauerfolge, evtl. Fohlen, wenn ja von welchem Hengst, Verwandtschaftsleistungen u. a.:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ist das oben genannte Pferd bereits Operationen unterzogen worden, wenn ja, welche?

Hat das oben genannte Pferd schon einmal an einem Sommerekzem gelitten, gewebt, gekoppt oder sonstige Untugenden aufgewiesen?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_

Standort des Pferdes: \_\_\_\_\_

**Bevorzugter Auswahltermin:**

Bei Überlastung von Auswahlterminen behalten wir uns vor Ihnen einen anderen Termin als Ihren Wunschtermin zuzuordnen. Einteilung der Auswahltermine nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.

**TERMINE IM ERWEITERTEN ZUCHTGEBIET**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mo. 07.01. Senden, Sascha Piotrowski       | <input type="checkbox"/> Di. Vormittag 08.01. Ober Ramstadt, H. K. Heleine |
| <input type="checkbox"/> Mi Vormittag 09.01. Bad Dürkheim, F. Hodel | <input type="checkbox"/> Mi. Nachmittag 09.01. Ellwangen, Nikolaus Eichert |
| <input type="checkbox"/> Do. 10.01. Wardow, Corinna Flothow         |  |

Anmeldeschluss für das erweiterte Zuchtgebiet ist am **Mittwoch, den 02.01.2019.** Bitte beachten!

**TERMINE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

- Di. 15.01. Reithalle Behrendorf  Mi. 16.01. Stall Schulz Havekost, R. Schulz  Do. 17.01. HV, Elmshorn

Anmeldeschluss für Schleswig-Holstein ist am **Mittwoch, den 09.01.2019.** Bitte beachten!

**Hiermit stimme ich den Bedingungen der mir vollständig bekannten Ausschreibung der 33. Holsteiner Frühjahrsauktion zu und melde das hier vorstehend beschriebene Pferd verbindlich zur Teilnahme an.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **AUSSCHREIBUNG**

*für die*  
*33. Holsteiner Frühjahrsauktion*  
*am Samstag, den 14. April 2019 in Elmshorn*

- Dreijährige Pferde-

### 1. Gemeldet werden können:

3jährige rohe oder angerittene Stuten, Wallache und Reithengste, die im Besitz eines Abstammungsnachweises des Holsteiner Zuchtverbandes sind. Die Aussteller müssen Mitglieder des Verbandes der Züchter des Holsteiner e.V. sein. Die Aussteller sind Eigentümer der zur Auktion vorgestellten Pferde. **Veranstalterin der Auktion ist die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn.**

### Bedingungen für die Aussteller:

Die Pferde müssen sich in einem gutem Futterzustand befinden und den Umgang und die Arbeit an der Hand, d.h. Stallhaltung und tägliches Training in Form von longieren, routiniert absolvieren. Die Auswahl der Pferde erfolgt in der Zeit vom 07.01. bis 10.01.2019 an vier Standorten im erweiterten Zuchtgebiet und in der KW 3. an drei Standorten in Schleswig-Holstein (15.01., 16.01. und 17.01.). Die Eignung der Pferde für die Auktion wird im Freispringen geprüft. Darüber hinaus werden die Pferde gemustert und gemessen. Ein Zeitplan für die Vorstellungstermine geht den Besitzern im erweiterten Zuchtgebiet Mitte der 1. Kalenderwoche und in Schleswig-Holstein Mitte der 2. Kalenderwoche schriftlich zu.

Alle für die Auktion in Frage kommenden Pferde werden in der 4. Kalenderwoche vom 21.02. – 23.02. in Elmshorn zusammengezogen, um gefilmt und tierärztlich untersucht zu werden. Eine schriftliche Einladung zu diesen Terminen wird Ihnen rechtzeitig zugeschickt bzw. Sie werden telefonisch benachrichtigt.

Falls bereits vorhanden bringen Sie bitte zum Auswahltermin eine CD der Röntgenbilder mit, diese Röntgenaufnahmen sollten nicht älter als 1 ½ Jahre sein.

Um, wie allgemein üblich, Kaufinteressenten die Kollektion bereits vor der Versteigerung vorstellen zu können, müssen alle für die Auktion angenommenen dreijährigen Pferde am Mittwoch, den 5. April in Elmshorn angeliefert werden. Der genaue Anlieferungszeitpunkt wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Sämtliche Pferde müssen eine abgeschlossene Grundimmunisierung gegen Pferdeinfluenza vorweisen, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, sowie eine zweimalige Impfung gegen Hautpilz mit Insol Dermatophyton innerhalb von 14 Tagen. Die letzte Impfung darf nicht später als zwei Wochen vor der Anlieferung erfolgen. Die Dokumentierung im Pferdepass ist zwingend erforderlich.

Von allen zur Auktion angenommenen Pferden sind Röntgenbilder von guter Qualität an die Auktionstierärztin Dr. Brigitte Otto zu senden.

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:

Die Röntgenbilder sollten **nicht vor dem 1. Februar 2019** erstellt worden sein. Es sind ausschließlich digitale Röntgenbilder zugelassen. Die Röntgenbilder für angenommene Pferde müssen spätestens **am Montag, den 23. Februar 2019 bei Frau Dr. Otto vorliegen. Die Übersendung einer Röntgen-CD ist zwingend erforderlich.**

Erforderlich sind folgende Aufnahmen:

Huf 90° 2x vorne beiderseits Zehe 90° und Oxspring  
hinten beiderseits Zehe 90° und Sprunggelenk 0°, 45° und 135°  
Knie beiderseits 90° und 180°

Bei Dressurpferden werden zusätzlich 3 Aufnahmen vom Rücken angefertigt.

Diese Röntgenbilder werden im Auftrag des Ausstellers von den Auktionstierärzten begutachtet. Die Entscheidung darüber, ob das Pferd im Ergebnis der klinischen und röntgenologischen Untersuchung zur Auktion zugelassen werden kann, treffen die Auktionstierärzte. Diese werden gegenüber Dritten von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden. Die Kosten werden dem Aussteller durch die Auktionstierärzte

**Die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH ist berechtigt, die Röntgenbilder jedes zur Auktion zugelassenen Pferdes bis zum Ende des Auktionstages über die eigene Vermarktungsplattform am Kauf interessierten registrierten Dritten auf Anfrage über einen gesicherten Online-Zugang zur Einsicht zugänglich zu machen.**

Die erste tierärztliche Untersuchung der zur Auktion in Frage kommenden Pferde erfolgt anlässlich des Foto- und Videotermins in der 8. Kalenderwoche. Etwaige nach der 1. Untersuchung festgestellte Mängel schließen eine Teilnahme an der Auktion aus. Eine zweite gesundheitliche Überprüfung erfolgt bei Anlieferung in Elmshorn. Die dritte gesundheitliche Überprüfung erfolgt vor der Auktion und wird per Videoaufnahme dokumentiert. Etwaige nach dieser Untersuchung, oder bereits in der Trainingszeit festgestellte Mängel schließen eine Teilnahme an der Auktion ebenfalls aus. In diesem Fall hat der Aussteller die tägliche Vorbereitungsgebühr von € 26,-- + MwSt., sowie alle bereits angefallenen Kosten wie z. B. Aufnahme in den Katalog etc. zu zahlen.

Der Aussteller erlaubt der Veranstalterin in unklaren Fällen die Auktionstierärzte in seinem Namen zu beauftragen zusätzliche Röntgenaufnahmen zu erstellen. Die Kosten für eventuell zusätzlich gefertigte Röntgenaufnahmen trägt der Aussteller. Die Veranstalterin darf den Vertrauentierärzten der Interessenten gestatten, in Anwesenheit des Auktionstierarztes die Pferde klinisch zu untersuchen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kaufinteressent.

2. Die Veranstalterin kann im Bedarfsfall ohne vorherige Benachrichtigung des Ausstellers in dessen Namen einen Tierarzt mit der Behandlung des Pferdes beauftragen. Die anfallenden Kosten trägt der Aussteller.

Sollte sich ein Pferd im Verlauf der Vorbereitung als nicht geeignet erweisen, verpflichtet sich der Aussteller, das Pferd zurückzunehmen.

3.

Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für das Pferd auch über die Anlieferung bei der Veranstalterin hinaus. Für jedes Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Aussteller garantiert die Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Beschaffenheitsmerkmale des Pferdes (Alter, Geschlecht, Farbe, Größe, Abstammung, evtl. durchgeführte Operationen, das Auftreten von Sommerrekzemen, Weben, Koppen, Boxenlaufen, Informationen zur Eigenleistung, Verwandtschaftserfolge etc.).

Im Übrigen haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Auktionsbedingungen sind im Veranstaltungskatalog abgedruckt. Mit der Anerkennung dieser Vereinbarung erklärt der Aussteller zugleich sein Einverständnis zum Verkauf des von ihm angemeldeten Pferdes zu den im Auktionskatalog veröffentlichten Auktionsbedingungen und unterwirft sich den darin enthaltenen Regelungen.

Bei Inanspruchnahme der Veranstalterin durch den Käufer aus Gewährleistung hat die Veranstalterin als Kommissionärin einen Regressanspruch gegen den Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche (aus Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz etc.), die vom Käufer des Pferdes gegenüber der Veranstalterin geltend gemacht werden und zu dessen Ausgleich diese verpflichtet ist, im Innenverhältnis zu übernehmen. Darüber hinaus trägt der Aussteller alle Kosten und Gebühren, die mit der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem Käufer verbunden sind. Die der Veranstalterin durch die Abwicklung der Gewährleistungsansprüche des Käufers und eine etwaige Rückgängigmachung des Kaufvertrages entstehenden Kosten, insbesondere Rechtsanwalts-, Gerichts-, Tierarzt- und Sachverständigenkosten trägt der Aussteller. Diese sind von ihm nach Rechnungsstellung durch die Veranstalterin zu erstatten. Insoweit stellt der Aussteller die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH von jeglichen Kosten frei.

Sobald eine Mängelrüge gegenüber der Veranstalterin erhoben wird, ist diese berechtigt, vom Aussteller eine Sicherheitsleistung für voraussichtlich entstehende Rechtsanwalts-, Gerichts-, Tierarzt- und Sachverständigenkosten zu fordern. Im Falle der gerichtlichen Inanspruchnahme durch den Käufer ist die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH zudem berechtigt, dem Aussteller den Streit zu verkünden.

4.

Die Kosten für die tierärztliche Untersuchung teilen sich wie folgt auf:

- erste klinische Untersuchung	€ 180,--( zzgl. 19% Mwst.)
-Untersuchung bei Anlieferung	€ 20,--( zzgl. 19% Mwst.)
- Röntgenuntersuchung (soweit erforderlich)	€ 300,--(zzgl. 19% Mwst.)
- Tierärztliche Beratung der Interessenten	€ 30,--(zzgl. 19% Mwst.)
- Begutachtung von Röntgenbildern, die nicht von den Auktionstierärzten angefertigt worden sind	€ 60,--(zzgl. 19% Mwst.)
- Upload und Bearbeitung der Röntgenbilder (gilt lediglich für Fremdaufnahmen)	€ 15,--(zzgl. 19% Mwst.)

**Bitte beachten Sie, dass die EVA Untersuchung innerhalb von 30 Tagen vor der Anlieferung stattgefunden haben muss. Das Ergebnis muss bei Anlieferung vorliegen.**

Diese, sowie eventuell weitere während der Vorbereitungen anfallende Tierarztkosten werden den Ausstellern direkt vom Tierarzt in Rechnung gestellt.

5.

Der Veranstalter schließt für sämtliche zur Auktion angelieferten Pferde eine Versicherung bei der Vereinigten Tierversicherung (VTV) ab. Die Versicherungssumme beträgt € 15.000,--. Der Versicherungsschutz beinhaltet Verluste, die infolge von Krankheit oder Unfall zum Tod, zur Nottötung oder zur dauernden Unbrauchbarkeit als Reitpferd führen. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Anlieferung und endet mit dem Zuschlag. Die Entschädigung beträgt 80 % der Versicherungssumme abzüglich eines evtl. Verwertungserlöses. Die Versicherungsprämie beträgt € 179,-- (inkl. Vers. St.) und wird zusammen mit den anderen Kosten bei der Abrechnung berücksichtigt. Eine höhere Versicherungssumme ist auf Antrag des Ausstellers möglich.

6.

Folgende Kosten sind vom Aussteller zu tragen:

Aufnahme in den Katalog, Bilder, Werbung, Video beim Verkauf zu liefernde Decke, sowie Bandagen und Halfter insgesamt	€ 490,-- + 19% MwSt.
Vorbereitungszeit in Elmshorn pro Pferd und Tag	€ 150,-- + 19 % MwSt.
Versicherungsprämie ( Versicherungssumme)	€ 26,-- + 19 % MwSt.
	€ 179,-- (inkl. Versicherungssteuer)

Evtl. Schmiedekosten sowie Kosten für Zahnbehandlung oder Wurmkur werden zusätzlich berechnet.

Der Aussteller erhält beim Verkauf ausgezahlt:

Zuschlagspreis	
./.	8 % Kommissionsgebühr (zzgl. MwSt) (bei einem Zuschlagspreis bis € 15.000,--)
+	MwSt. (0 %, 19 % oder 10,7 %)
./.	<u>Vorbereitungskosten etc. (zzgl. MwSt.)</u>
=	<u>Abrechnungspreis</u>

Zuschlagspreis	
./.	12,5 % Kommissionsgebühr (zzgl. MwSt) (bei einem Zuschlagspreis von € 15.001,-- bis € 30.000,--)
+	MwSt. (0 %, 19 % oder 10,7 %)
./.	<u>Vorbereitungskosten etc. (zzgl. MwSt.)</u>
=	<u>Abrechnungspreis</u>

Zuschlagspreis	
./.	15% Kommissionsgebühr (zzgl. MwSt) (bei einem Zuschlagspreis ab € 30.001,--)
+	MwSt. (0 %, 19 % oder 10,7 %)
./.	<u>Vorbereitungskosten etc. (zzgl. MwSt.)</u>
=	<u>Abrechnungspreis</u>

**Die Abrechnung erfolgt in der 21. Kalenderwoche 2019**

(20.-24. Mai 2019).

Die Abrechnung der über die Auktion verkauften Reitpferde erfolgt durch die Veranstalterin und wird unter Berücksichtigung folgender Einschränkung in der 21. Kalenderwoche abgewickelt:

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers tritt die Veranstalterin nicht in Vorlage.

Für den Fall, dass gegenüber der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH fristgerecht eine Mängelrüge von Käuferseite erhoben wird, erfolgt eine Auszahlung des Abrechnungspreises erst nach endgültiger und rechtswirksamer Klärung der erhobenen Gewährleistungsansprüche, z.B. nach rechtskräftigem Abschluss eines ggf. Klageverfahrens oder nach einer zwischen der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH und dem Käufer mit Zustimmung des Ausstellers getroffenen Einigung zur einvernehmlichen Klärung der Gewährleistungsansprüche.

Mit der Auswahl des Pferdes zur Auktion verpflichtet sich der Aussteller zu einer Bereitstellung des Pferdes für die Auktion. Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs des Pferdes wird eine Konventionalstrafe von € 5.000,- erhoben, wobei dem Aussteller der Nachweis vorbehalten bleibt, dass ein niedrigerer Schaden entstanden ist und die Veranstalterin ihrerseits geltend machen kann, dass der Schaden höher ist.

Um das Risiko für die Aussteller möglichst gering zu halten, ist jedem Aussteller Gelegenheit gegeben, sein Pferd selbst zurückzusteigern.

- **Wenn der Zuschlagspreis bei einem Rückkauf unter € 15.000,- bleibt entfällt die Kommissionsgebühr für den Aussteller. In diesem Fall sind nur die Werbungs- und Vorbereitungs-kosten, sowie die Versicherungsprämie zu zahlen.**
- **Ab einem Zuschlagspreis von € 15.001,- bis € 25.000,- müssen dann außer den vorgenannten Kosten (Vorbereitungs- und Werbekosten, Versicherungsprämie) zusätzlich 6% Kommissionsgebühr an den Veranstalter gezahlt werden.**
- **Bei einem Zuschlagspreis ab € 25.001,- muss die gesamte Abrechnungssumme an den Veranstalter gezahlt werden. (Vorbereitungs- und Werbekosten, Versicherungsprämie + 16% Kommissionsgebühr).**

Beim vorzeitigen Ausfall des Pferdes sind nur Vorbereitungs- und Werbekosten sowie die Versicherungsprämie zu zahlen.

7.

Durchführung und allgemeine Bedingungen:

- a) Vor der eigentlichen Auktion werden die Pferde an der Hand, im Freispringen oder unter dem Reiter vorgestellt.
- b) Das Ausbieten der Pferde erfolgt in €. Es werden nur Gebote von mindestens € 100,- angenommen.
- c) Die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH verkauft die Pferde im Wege des Kommissionsgeschäfts im eigenen Namen für Rechnung des Ausstellers über einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator. Es handelt sich um eine öffentliche Versteigerung i. S. d. §§ 383 Abs. 3, 474 Abs. 2 Satz 2 BGB. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Verbrauchsgüterkauf der §§ 474 ff. BGB finden keine Anwendung.
- d) Mit dem Zuschlag des Auktionators geht die Gefahr für das gekaufte Pferd auf den Käufer über.
- e) Die Bezahlung ist in bar oder per Scheck mit dem Zuschlag fällig. Kosten des Einzugs trägt der Käufer. Abweichende Vereinbarungen der Veranstalterin mit dem Käufer bedürfen der Schriftform. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten.

- f) Jedes Pferd soll am Auktionstag abgenommen werden, andernfalls steht es auf Kosten des Käufers in Elmshorn.

Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Auktion aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (behördliches Verbot o.ä.), wird für daraus etwa entstehende Schäden gleich welcher Art, nicht gehaftet. Etwa bereits erbrachte Leistungen der Veranstalterin sind zu bezahlen, bzw. werden nicht erstattet.

8.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, sofern es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Aussteller über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.

9. Datenschutzbestimmungen

Die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH erhebt und verarbeitet im Rahmen der vertraglichen Rechte und Pflichten personenbezogene Daten der Vertragspartner. Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.holsteiner-verband.de](http://www.holsteiner-verband.de). Der Aussteller willigt die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Art. 6, 7 DSGVO durch die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH ein.

10.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Aussteller und der Veranstalterin, der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, ist der Sitz der Veranstalterin, sofern es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Käufer über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.

11.

Sollten einzelne Regelungen oder Teile derselben unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

**Anmeldeschluss: für das erweiterte Zuchtgebiet Donnerstag, der 2. Januar 2019  
für Schleswig-Holstein Mittwoch, den 09. Januar 2019**

Ronald Schultz  
Elmshorn, im Dezember 2018